



### Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster; <u>hier:</u> Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungs- verfahren Ahlen Osttangente
2	Bebauungsplan Nr. 60.2 „Freckenhorster Werkstätten“
3	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.02 „Hammer Straße/ Alter Hammweg“
4	Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A; <u>hier:</u> Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur ökologischen Verbesse- rung der Welse Abschnitt A2 in Beckum
5	Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOL/A; <u>hier:</u> Überprüfung von Abwasserkanälen nach der Selbstüberwachungs- verordnung Abwasser (SüwVO Abw) im Jahr 2014

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Das Amtsblatt der STADT BECKUM erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papiaerausfertigung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der STADT BECKUM kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

**Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de).**

**Abonnement:**

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

**Kontakt:**

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)

**Laufende Nummer 1**

**Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster**

**Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Ahlen Osttangente**

In der Flurbereinigung Ahlen Osttangente werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 des Flurbereinigungsgesetzes -FlurbG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. IS. 546), in der derzeit gültigen Fassung, für die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Flurstücke wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter Nr. 2. aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie am 13. Mai 2014 und am 14. Mai 2014 ausgelegt haben und wie sie im Anhörungstermin am 3. Juni 2014 erläutert worden sind. Hinsichtlich der unter Nr. 2. genannten Flurstücke werden die Ergebnisse für die betroffenen Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen mit der dort aufgeführten Wertermittlung festgestellt.
2. Die Wertermittlung einzelner Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen ist nach der Auslegung aufgrund von begründeten Einwendungen der Beteiligten geändert worden. Hierzu wurden die von den Beteiligten gegen die Wertermittlung erhobenen Einwendungen von der Flurbereinigungsbehörde überprüft und, soweit diese begründet waren, durch Änderung der Wertermittlung ausgeräumt. Ansonsten wurden die Einwendungen zurückgewiesen. Die Änderung betrifft im Einzelnen die nachstehend aufgeführten Grundstücke, deren Wertermittlung mit folgendem - geänderten - Inhalt festgestellt wird:

Gemarkung Flur	Flur- stück	Fläche (m <sup>2</sup> )	offen gelegte Wertermittlung			geänderte Wertermittlung			ONr.
			Nutzungsart Wertmerkmal (Sz)	Klasse	Teilfläche (m <sup>2</sup> )	Nutzungsart Wertmerkmal (Sz)	Klasse	Teilfläche (m <sup>2</sup> )	
Ahlen 102	393	4.360	Hof- und Gebäudefläche	1	2.195	Acker/ Grünland (03)	2	2.195	200/01
			Fläche mit Sonderwerten	4	2.165	Fläche mit Sonderwerten	4	2.165	
Ahlen 102	394	5.450	Hof- und Gebäudefläche	1	3.562	Hof- und Gebäudefläche	1	1.411	200/01
						Acker/ Grünland (03)	2	2.151	
			bedingtes Grünland (04)	6	1.888	bedingtes Grünland (04)	6	1.888	
Ahlen 313	38	33.402	Acker/ Grünland (03)	5	18.967	Acker/ Grünland (03)	5	18.268	230/01
				6	13.961		6	13.923	
				7	100		7	100	
			Wald (05)	8	374	Wald (05)	7	744	
							8	367	

Gemarkung Flur	Flur- stück	Fläche (m <sup>2</sup> )	offen gelegte Wertermittlung			geänderte Wertermittlung			ONr.
			Nutzungsart Wertmerkmal (Sz)	Klasse	Teilfläche (m <sup>2</sup> )	Nutzungsart Wertmerkmal (Sz)	Klasse	Teilfläche (m <sup>2</sup> )	
Ahlen 316	5	12.871	Acker/ Grünland (03)	3	6.739	Acker/ Grünland (03)	3	6.739	155/02
				5	6.109		5	6.132	
				8	23				
Ahlen 316	8	24.329	Acker/ Grünland (03)	5	22.399	Acker/ Grünland (03)	5	22.449	198/02
				6	1.880		6	1.880	
				8	50				
Ahlen 316	9	39.106	Acker/ Grünland (03)	5	32.620	Acker/ Grünland (03)	5	32.697	230/01
				6	6.409		6	6.409	
				8	77				
Ahlen 316	14	13.905	Acker/ Grünland (03)	1	13.702	Acker/ Grünland (03)	1	13.752	230/01
				2	153		2	153	
				8	50				
Ahlen 316	65	42.679	Hof- und Gebäudefläche	1	6.053	Hof- und Gebäudefläche	1	6.053	120/01
			Acker/ Grünland (03)	1	2.340	Acker/ Grünland (03)	1	2.340	
				3	22.847	3	22.897		
				6	438	6	438		
				8	50				
bedingtes Grünland (04)	6	9.071	bedingtes Grünland (04)	6	9.071				
Wald (05)	7	1.880	Wald (05)	7	1.880				
Ahlen 316	68	11.685	Acker/ Grünland (03)	5	9.874	Acker/ Grünland (03)	5	9.941	120/01
				6	1.744		6	1.744	
				8	67				
Ahlen 316	116	25.910	Acker/ Grünland (03)	3	20.151	Acker/ Grünland (03)	3	16.357	230/01
							5	3.794	
				Bauflächen (07)	2		5.759	Bauflächen (07)	

**Gründe**

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit die Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Ahlen Osttangente mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke zu ermitteln. Dies erfolgte so, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes ermittelt wurde (§ 27 ff. FlurbG).

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und sind ihnen in dem Anhörungstermin erläutert worden. Begründete Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung wurden durch die unter Nr. 2 aufgeführten Änderungen berücksichtigt. Nach § 32 FlurbG sind die Ergebnisse der Wertermittlung nach der Behebung begründeter Einwendungen durch die Flurbereinigungsbehörde festzustellen. Sie sind Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches der Beteiligten und damit Grundlage für den Flurbereinigungsplan.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Feststellung der Wertermittlung ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Widerspruch statthaft.

Der Widerspruch ist bei der

**Bezirksregierung Münster**

**Dezernat 33 Ländliche Entwicklung/Bodenordnung**

**- Flurbereinigungsbehörde -**

**Leisweg 12, 48653 Coesfeld,**

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Coesfeld, den 29. September 2014

Im Auftrag  
gezeichnet  
Birgit Kehl

(LS)

## Laufende Nummer 2

---

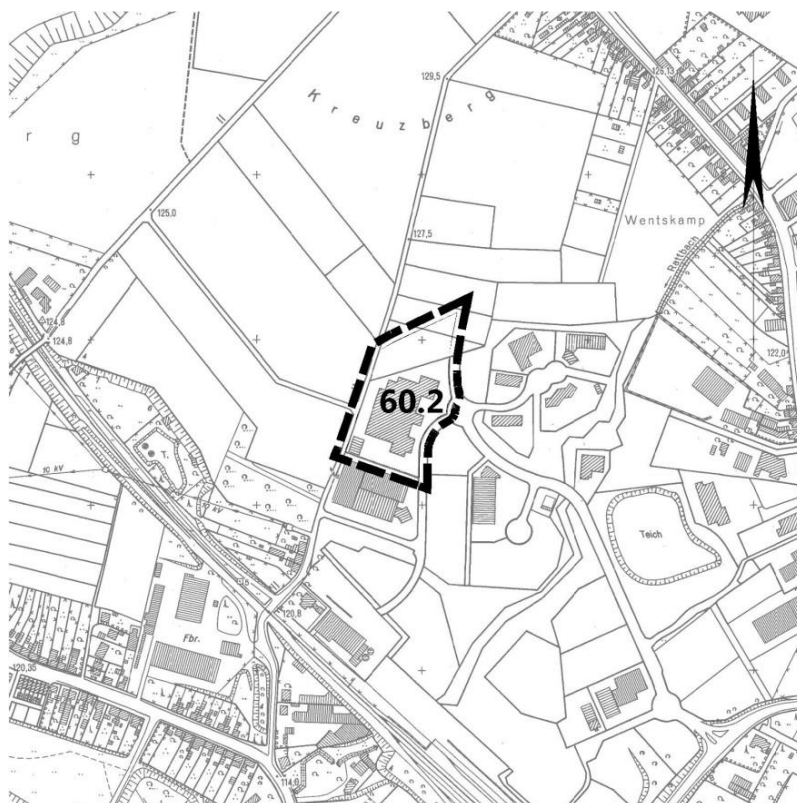
### Bebauungsplan Nr. 60.2 „Freckenhorster Werkstätten“

Weiterführung des Verfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch sowie öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch

#### Umgrenzung:

Der Geltungsbereich umfasst das bisherige Betriebsgrundstück Flur 10, Flurstück 430, der Gemarkung Beckum sowie die noch nicht abschließend vermessende gewerbliche Baufläche und Grünfläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 60 und wird wie folgt begrenzt:

- Im Osten durch die Straßenverkehrsflächen „Gewerbepark Grüner Weg“ und „Obere Brede“,
- im Westen durch die ehemalige Wegetrasse des „Grünen Weges“,
- im Norden durch eine neu zu vermessende Grenze zwischen Grünfläche und gewerblichen Baufläche und
- im Süden durch das anschließende Betriebsgrundstück Flur 10, Flurstück 420; Gemarkung Beckum.



Übersichtspläne, ohne Maßstab

Geobasisdaten: Kreis Warendorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie der STADT BECKUM hat in seiner Sitzung am 2. September 2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren weitergeführt. Somit wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch, von dem Umweltbericht nach § 2 a Baugesetzbuch und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4 c Baugesetzbuch „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.“

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 60.2 „Freckenhorster Werkstätten“ gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch wird beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Absicherung der Betriebserweiterung der Freckenhorster Werkstätten und der Sicherstellung der Grünverbindung zwischen dem Bebauungsplan Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Neubeckumer Straße/Grüner Weg“. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 430, Flur 10, sowie teilweise die Flurstücke 5 und 296 der Flur 2 der Gemarkung Beckum.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie zur öffentlichen Auslegung für den Bebauungsplan Nr. 60.2 „Freckenhorster Werkstätten“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 60.2 „Freckenhorster Werkstätten“ liegen in der Zeit von

**Donnerstag, 16. Oktober 2014, bis Montag, 17. November 2014, einschließlich**

im Rathaus der STADT BECKUM beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum,

montags – freitags	08:30 – 12:00 Uhr
montags	14:00 – 15:30 Uhr
dienstags – donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr

öffentlich aus.

Die Unterlagen sind als zusätzlicher Service auch auf den Internetseiten der STADT BECKUM einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beckum, den 2. Oktober 2014

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister

## Laufende Nummer 3

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.02 "Hammer Straße/Alter Hammweg"

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch

#### Umgrenzung:

Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 93, Flur 46, Gemarkung Beckum, mit einer Größe von 2452 m<sup>2</sup> und wird im Südosten von einem öffentlichen Gehweg und im Südwesten von der öffentlichen Straßenverkehrsfläche des Martinsrings begrenzt. Im Nordwesten schließt das Flurstück einen Teil der im Bebauungsplan Nr. 5 festgesetzten Straßenverkehrsfläche ein und wird von der tatsächlich vorhandenen Straßenverkehrsfläche begrenzt.



Übersichtsplan, ohne Maßstab

Geobasisdaten: Kreis Warendorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie der STADT BECKUM hat in seiner Sitzung am 16. September 2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.02 „Hammer Straße/Alter Hammweg“ wird gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch beschlossen.

Auf dem Flurstück 193, Flur 46, Gemarkung Beckum soll damit die überbaubare Grundstücksfläche vergrößert und die Geschossigkeit auf maximal drei Vollgeschosse erhöht werden. Die Bebauungsplangrenze wird an die tatsächlich vorhandene Straßenverkehrsfläche angepasst.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Somit wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche



Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4 c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie zur öffentlichen Auslegung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.02 „Hammer Straße/Alter Hammweg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.02 „Hammer Straße/Alter Hammweg“ liegen in der Zeit von

**Donnerstag, 16. Oktober 2014, bis Montag, 17. November 2014, einschließlich**

im Rathaus der STADT BECKUM beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum,

montags – freitags	08:30 – 12:00 Uhr
montags	14:00 – 15:30 Uhr
dienstags – donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr

öffentlich aus.

Die Unterlagen sind als zusätzlicher Service auch auf den Internetseiten der Stadt Beckum einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beckum, den 2. Oktober 2014

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister

**Laufende Nummer 4**

---

**Bekanntmachung gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A****Öffentliche Ausschreibung**

- 1 Bauleistung**  
Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur ökologischen Verbesserung der Werse Abschnitt A2 in Beckum
- 2 Auftraggeberin**  
STADT BECKUM  
DER BÜRGERMEISTER  
Postfach 18 63, 59248 Beckum  
submission@beckum.de
- 3 Ort der Ausführung**  
Entlang der Werse in der Bauerschaft Werse westlich von Beckum zwischen dem Wirtschaftsweg zur Hoflage Schürmann bis zum HRB auf dem Gebiet der Stadt Ahlen (Ortsgrenze)
- 4 Art und Umfang der Leistung**  
Erdbau sowie Pflanzarbeiten zur Herstellung einer Aue sowie:
  - Rückbau von zwei Brückenbauwerken,
  - Errichtung einer neuen Rad- und Fußwegebrücke,
  - Oberboden abtragen 18.300 m<sup>3</sup>
  - Boden Klasse 2 – 5 lösen und wieder einbauen 5.700 m<sup>3</sup>
  - Boden Klasse 2 – 5 abfahren 29.500 m<sup>3</sup>
  - Neugestaltung Radweg 860 m
  - Pflanzarbeiten Gehölzstreifen 479 Stück
  - Pflanzarbeiten Weichholzauenwald 133 Stück
- 5 Zweck der baulichen Anlage (sofern auch Planungsleistungen gefordert werden)**  
Hochwasserschutz und ökologische Verbesserung des Gewässers
- 6 Anzahl, Art und Umfang der einzelnen Lose**  
Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.
- 7 Zulassung von Nebenangeboten**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8 Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**  
12.01.2015
- 9 Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen**  
18.12.2015
- 10 Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise**  
58,00 Euro; Zahlung mit Verrechnungsscheck oder durch Überweisung an Sparkasse Beckum-Wadersloh  
BIC: WELADED1BEK, IBAN: DE20 4125 0035 0001 0058 34  
Verwendungszweck: "AZA-5996 9670-140101.431100" Werse A2
- 11 Letzter Termin für die Anforderung der Vergabeunterlagen**  
24.10.2014

**12 Stelle für die Angebotsabgabe**

STADT BECKUM  
DER BÜRGERMEISTER  
Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle  
Postfach 18 63, 59248 Beckum

**13 Form der Angebote**

Angebote sind schriftlich im verschlossenen und gesondert gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Die Angebote müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

**14 Angebotsfrist**

04.11.2014, 11:00 Uhr

**15 Ort und Zeitpunkt der Angebotsöffnung**

Rathaus Beckum, Eingang Weststraße 46, I. Obergeschoss, Raum 109  
(über Treppen oder den Innenhoffahrstuhl zu erreichen)

Die Angebotseröffnung erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist.  
Bieter(innen) sind zur Angebotseröffnung zugelassen.

**16 Zuschlagsfrist**

04.12.2014

**17 Sicherheitsleistungen**

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme

**18 Vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieterin/des Bieters**

- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Absatz 1 Satz Einkommensteuergesetz
- Referenzliste
- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue/Mindestentlohnung gemäß § 4 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW)

**Hinweis:** Für Unternehmen, die in der Datenbank des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. ([www.pq-verein.de](http://www.pq-verein.de)) eingetragen sind, reicht als Eignungsnachweis die Angabe der Zertifizierungsnummer aus.

**19 Zusätzliche Bedingungen für die Auftragsausführung**

- Abgabe der Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Abgabe der Verpflichtungserklärung über Maßnahmen zur Frauenförderung und Förderung von Familie und Beruf gemäß § 19 TVgG NRW

**20 Nachprüfungsstelle gemäß § 21 VOB/A**

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

Beckum, den 1. Oktober 2014

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister

**Laufende Nummer 5**

---

**Bekanntmachung gemäß § 12 Absatz 1 VOL/A  
Öffentliche Ausschreibung**

- 1 Lieferung oder Leistung**  
Überprüfung von Abwasserkanälen nach der  
Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) im Jahr 2014
- 2 Auftraggeberin**  
STADT BECKUM  
DER BÜRGERMEISTER  
Postfach 18 63, 59248 Beckum  
submission@beckum.de
- 3 Ort der Ausführung**  
Wohngebiet im Ortsteil Neubeckum
- 4 Art und Umfang der Leistung**  
Spülen und Filmen gemäß SüwVO Abw von
  - ca. 9.600 m Mischwasserkanal (bis DN 500)
  - ca. 950 m Mischwasserkanal (bis DN 900)
  - ca. 40 m Mischwasserkanal (größer DN 900)Überprüfung von ca. 700 Hausanschlussleitungen
- 5 Anzahl, Art und Umfang der einzelnen Lose**  
Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.
- 6 Zulassung von Nebenangeboten**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 7 Ausführungsfrist**  
Ab 10.11.2014
- 8 Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise**  
14,50 Euro; Zahlung mit Verrechnungsscheck oder durch Überweisung an  
Sparkasse Beckum-Wadersloh  
BIC: WELADED1BEK, IBAN: DE20 4125 0035 0001 0058 34  
Verwendungszweck: "AZA- 59969101-010601.431100"
- 9 Letzter Termin für die Anforderung der Vergabeunterlagen**  
14.10.2014
- 10 Stelle für die Angebotsabgabe**  
STADT BECKUM  
DER BÜRGERMEISTER  
Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle  
Postfach 18 63, 59248 Beckum
- 11 Form der Angebote**  
Angebote sind schriftlich im verschlossenen und gesondert gekennzeichneten Umschlag einzureichen.

**12 Angebotsfrist**

21.10.2014, 11:00 Uhr

**13 Angebotseröffnung**

Die Angebotseröffnung erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist.  
Bieter(innen) sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

**14 Bindefrist**

28.11.2014

**15 Sicherheitsleistungen**

keine

**16 Vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieterin/des Bieters**

- Eigenerklärung zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft, zur Eintragung im Handelsregister sowie zur Haftpflichtversicherung des Unternehmens
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gemäß § 6 VOL/A
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit nach den Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption
- Referenzliste über mindestens drei vergleichbare Leistungen
- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue/Mindestentlohnung gemäß § 4 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW)

**Hinweis:** Für Unternehmen, die in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich ([www.pq-vol.de](http://www.pq-vol.de)) eingetragen sind, reicht als Eignungsnachweis die Angabe der Zertifizierungsnummer aus.

**17 Zusätzliche Bedingungen für die Auftragsausführung**

- Abgabe der Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Abgabe der Verpflichtungserklärung über Maßnahmen zur Frauenförderung und Förderung von Familie und Beruf gemäß § 19 TVgG NRW

**18 Angabe der Zuschlagskriterien**

Angebotspreis

Beckum, den 2. Oktober 2014

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister